

Eine Lebensarbeitszeitverkürzung um fünf Jahre ist möglich!

Vor 20 Jahren erkämpften die Bauarbeiter:innen gemeinsam mit der damaligen Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) die Frühpensionierung für Bauarbeiter:innen mit 60. Diese Vertrags- und Streikbewegung 2001/02 hat in der Verkürzung der Lebensarbeitszeit auf Branchenebene den grössten Sprung nach vorn seit Jahrzehnten gebracht.¹ Diese historische gewerkschaftliche Errungenschaft stand quer zum damalig breiten Diskurs, der gegen jeglichen Ausbau der Sozialversicherungen und für Rentenalterserhöhungen geführt wurde. Wie lässt sich dieser Erfolg erklären?

Die GBI hatte die Forderung schon mehr als zehn Jahre zuvor an den Verhandlungstisch gebracht. Im ersten Anlauf gelang es uns – im Landesmantelvertrag (LMV) 1991/1993 – eine Absichtserklärung zu verankern. Der zweite Anlauf vier Jahre später brachte auch nicht mehr als eine verbindlichere Absichtserklärung, die 1998 zu einem Pilotprojekt für ein Altersteilzeitmodell mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung führte. Dieses entfaltete aber keine Wirkung. Dem Projekt stand die Krise von 1991 bis 1997 im Weg. Nach dem gescheiterten zweiten Anlauf wurde klar, dass der Durchbruch nur mit einer breit angelegten Kampagne und einem stark fokussierten Kampf zu realisieren sein würde.

Krise und massive Restrukturierungen führten zu einem zunehmenden Leidensdruck im Alter für die in der Branche verbliebenen gestressten Bauarbeiter:innen. Eine Langzeitstudie über die berufliche und soziale Ungleichheit bezüglich Tod und Invalidität des Genfer Arbeitsinspektorats vom März 2000 lieferte uns starke Munition im Hinblick auf den dritten, entscheidenden Anlauf. Das Todesrisiko für Bauarbeiter:innen war dreimal höher als bei Angestellten und Kader, das Invaliditätsrisiko sogar siebenmal!

Die systematische Aufbauarbeit in der Branche zum Thema ermöglichte es, den Generationengegensatz auf den Baustellen zu überwinden. So konnten auch die

“ Von grosser Bedeutung war zudem die Unterstützung anderer Gewerkschaften und von verschiedenen sozialen Bewegungen. ”

jüngeren Kolleg:innen überzeugt werden, die ihre Präferenz sonst vermehrt auf Lohnerhöhungen legten. Als es zur Zuspitzung der vertraglichen Auseinandersetzung Ende 2001 kam, war es deswegen zum ersten Mal möglich, eine grosse Mehrheit der Bauarbeiter:innen dafür zu gewinnen, auf Lohnerhöhungen zugunsten eines Frühpensionierungsmodells zu verzichten.

Auch die mehrjährige breite Sensibilisierungskampagne in der Öffentlichkeit war eine zentrale Voraussetzung für die breite Akzeptanz unserer Forderung in der Gesellschaft. Ein grosses Echo fand unsere Medienkonferenz vom August 2000 unter dem Titel «Tödliche Ungleichheit», an der wir neben der Genfer Studie auch eine eigene Untersuchung präsentierten. Es folgte der politische Druck auf institutioneller Ebene: Wir veranstalteten «Hausbesuche» bei ausgewählten Parlamentarier:innen und unterbreiteten ihnen die Forderung nach einer sozialvertraglichen Flexibilisierung des Rentenalters im Rahmen der laufenden 11. AHV-Revision. In der heissen Phase des Konflikts folgte zudem ein öffentlicher, solidarischer Aufruf von Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen. Von grosser Bedeutung war zudem die Unterstützung anderer Gewerkschaften und von verschiedenen sozialen Bewegungen.

gewerkschaftliche Arbeit trug dabei Früchte.

Ein entscheidender Moment war, als die Delegiertenversammlung des Baumeisterverbands die vereinbarte Lösung im Juni 2002 ablehnte, nachdem sie noch im April Ja gesagt hatte. Nach diesem Vertragsbruch blieb uns nichts anderes übrig als die erste nationale Streikbewegung in der Branche seit 51 Jahren zu wagen. Sie begann mit dezentralen Streik- und Blockade-Aktionen im Herbst und mündete in einem nationalen Streiktag am 4. November 2002. Es gelang uns am Ende dieses Tages, einen symbolisch brisanten Höhepunkt zu setzen: Eine Blockade der Autobahn A1 an der Baustelle des Baregg隧nels mit 2000 Bauarbeiter:innen aus vier Regionen. So platzierten wir die Botschaft «Ohne Bauarbeiter geht es nicht!» an einem neuralgischen Verkehrsknotenpunkt für die ganze Schweiz sichtbar.

Einige Tage nach dem Streiktag sasssen Baumeister und Gewerkschaften wieder am Verhandlungstisch und einigten sich definitiv auf den Gesamtarbeitsvertrag für die Frühpensionierung mit 60. Materiell entsprach dieses Vertragswerk praktisch der im Frühjahr 2002 vereinbarten

Lösung. Wegen der Verzögerung trat sie aber erst sechs Monate später, am 1. Juli 2003, in Kraft. Die Lösung sah eine schrittweise, aber doch rasche Einführung des Rentenalters 60 vor: 63 sofort, 62 im Jahr 2004 und 60 ab 2005. Sie markierte den Anfang einer dauerhaften Erfolgsgeschichte.

Noch eine Bemerkung zum Zeitpunkt dieses Durchbruchs: Geholfen hat bestimmt, dass sich in den Jahren 1998 bis 2004 die Tür für den sozialen Fortschritt so stark öffnete, wie selten in der Schweiz. Es war die Zeit der Verankerung des Streikrechts in der Verfassung, der Abschaffung des Saisonierstatuts und der Einführung der Flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr mit der EU, der erfolgreichen Mindestlohnkampagnen, des Ja zur LSVA (Schwerverkehrsabgabe), des Nein zur Privatisierung des Strommarkts, des Ja zur Mutterschaftsversicherung und eben der Einführung des Rentenalters 60 auf dem Bau. Der grosse Nachholbedarf nach der langen Krise der 1990er-Jahre spielte eine wichtige Rolle. Aber noch wichtiger für die ergiebige soziale Ernte war die positive gesellschaftliche Dynamik nach dem Ende des Kalten Kriegs ab den 1990er-Jahren, die nicht nur durch die Verbreitung von

NGOs und ökologischen Kräften getragen wurde, sondern auch durch die Entstehung von sozialen Massenbewegungen wie dem ersten nationalen Frauenstreik 1991 sowie der grossen Wende in der Gewerkschaftspolitik. Doch trotz dieser günstigen politischen Bedingungen wäre das Rentenalter 60 nicht machbar gewesen ohne die systematische und mobilisierende Arbeit der Gewerkschaft auf den Baustellen selbst.

Fazit: Ermöglicht wurde der lang ersehnte Durchbruch durch zahlreiche Faktoren: durch einen gemeinsam entwickelten Fixstern mit klaren Konturen, der einem grossen sozialen Bedürfnis entsprach; durch hartnäckiges und dauerhaftes Handeln; dadurch, dass Bewegungsbedingungen geschaffen werden und die Chance genutzt wurde, als sie sich bot. 🐦

Die GBI hatte ausserdem nach zwei gescheiterten Versuchen gelernt: Ein gutes Frühpensionsmodell liess sich nur durchsetzen, wenn sie glaubwürdig mit Streik drohen konnte. Diese Einschätzung konnten wir im Verlauf der Mobilisierungen ab Mitte 2001 bis zum ersten Abschluss im März 2002 gut vermitteln. Die eindrückliche nationale Demonstration vom 16. März 2002 in Bern bildete den ersten Höhepunkt einer sich stetig verbreitenden Kampfbereitschaft, deren Vorarbeit Anfang der 1990er-Jahre begonnen hatte. Die historische Blockade des Streiks in der Schweizer Gewerkschaftsbewegung konnte insbesondere dank den vielen politisierten Migrant:innen aus Italien, Spanien und Portugal überwunden werden. Die mehrjährige systematische bewegungsorientierte,

Zahlen zur Frühpensionierung mit 60

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2003 sind 25 000 Bauarbeiter:innen in Frühpension gegangen, aktuell sind es etwa 1800 Neurentner:innen pro Jahr.

Finanzierung: Ursprünglich 4 % Arbeitgeber und 1 % Bauarbeiter:innen, aktuell 5,5 % Arbeitgeber und 2,25 % Arbeitnehmer:innen

Finanzierung im Umlageverfahren wie die AHV, total bis dato ca. 5500 Mio. CHF Rentenleistungen bezahlt, 2020 allein 458 Mio. CHF.

Rentenhöhe: CHF 6000.– Sockelbeitrag plus 65 % des letzten Jahreslohns, maximal 80 % des letzten Bruttolohns; Maximalrente von CHF 5736.– pro Monat (= 2,4 fache maximale einfache AHV-Rente)



Vasco Pedrina

war Präsident der Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI).



Hansueli Scheidegger

war GBI-Geschäftsleitungsmittglied und Leiter des Sektors Bau.

© 2015 UNIA - MATERIALIEN ZU UNSERER GESCHICHTE

1 In der Publikationsreihe «Unia – Materialien zu unserer Geschichte» ist im Jahr 2015 die Broschüre «Rentenalter 60 auf dem Bau: Wie es dazu kam» erschienen. Zu bestellen bei: kommunikation@unia.ch oder im Internet abrufbar: www.unia.ch/fileadmin/user_upload/Arbeitswelt-A-Z/Bau/FAR-Brosch%C3%BCre-dt-20151030.pdf